

Konzept für den am Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb

(Stand 03.09.20, gültig ab dem 07.09.20)

1) Grundsätze

Gemäß der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 31.08.20 sind für weiterführende Schulen folgende Grundsätze zu befolgen:

- Der Präsenzunterricht findet möglichst vollständig statt.
- Der Unterricht findet regulär nach Stundentafel statt.
- Schulleitung empfiehlt in Abstimmung mit den Vertretungen der Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen auch weiterhin das dauerhafte Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) im Unterricht.
- Die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung wird in Begegnungssituationen verschiedener Lerngruppen und Personenkreise auf dem Schulgelände und im Schulgebäude aufrechterhalten.
- Für Schüler*innen ist die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Situationen aufgehoben, in denen sie an ihren Platz in einer bekannten Lerngruppe sitzen.
- Für Lehrer*innen ist die Pflicht zur MNB aufgehoben, wenn ein Abstand von 1,5m dauerhaft eingehalten werden kann.

Die Beschaffung der MNB ist nicht in der Verantwortung der Schule. Für Notfälle sind in den Sekretariaten Einwegmasken als Ersatzmasken deponiert.

2) Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Um im Raum Schule die Jahrgänge weiterhin möglichst voneinander zu separieren und Stauungen vor dem Haupteingang zu vermeiden, wird den Jahrgängen in der Nähe der Klassenräumen der beiden Teams ein eigener Ein- und Ausgang zugeordnet (s. Anlage 1). Ausnahmen von dieser Zuordnung ergeben sich auf den Wegen zu den Fachräumen, zur Toilette, in die Verwaltung oder in die Mensa. In der großen Pause und in der Mittagsfreizeit dürfen die Schüler*innen auf dem Weg zur Toilette den Oberstufeneingang neben der Toilettenanlage benutzen.

PZ, FZ und die Gänge des Schulgebäudes sind ausschließlich Durchgangs- und keine Aufenthaltsbereiche. In diesen Bereichen gilt das Prinzip eines ausreichenden Abstandes.

3) Unterrichtsbeginn, Pausen, Mittagsfreizeit und Unterrichtsende

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Situation ein erhöhtes Maß an Aufsicht durch die Lehrer*innen erfordert.

Bei Ankunft an der Schule betreten die Schüler*innen unmittelbar durch den zugewiesenen Zugang das Schulgebäude und begeben sich in ihre Klasse. Ab 7:30 Uhr schließt eine Frühaufsicht die Klassen des Jahrgangs auf und sorgt für Ruhe und Ordnung. Die Schulleitung schließt die Außentüren auf und beaufsichtigt das Schulgelände.

Um Kontakte zu minimieren, finden die kleinen Pausen im Unterrichtsraum statt oder werden zum Raumwechsel genutzt. In diesen Fällen holt der/die Fachlehrer*in die Lerngruppe im Teamflur ab und verschließt die Klassentüren. Nach dem Fachunterricht wird die Lerngruppe auch wieder zum Teamflur begleitet. Auf diese Weise ist die Aufsichtspflicht gewährleistet.

Die große Pause und die Mittagsfreizeit finden im Freien statt, es gilt die Maskenpflicht. Für das Betreten und Verlassen des Gebäudes werden die Gebäudezugänge der Jahrgänge benutzt. In Regensituationen entscheidet die Schulleitung verbindlich für alle, dass die Pause in den Klassen des Jahrgangs stattfindet. Die Sportanlagen im Außenbereich sind nutzbar. Es gilt auch hier die Maskenpflicht, die sportlichen Aktivitäten sind in ihrer Intensität also so stark zu reduzieren, dass keine Atemnot eintritt. Die Aufsichten in den verschiedenen Aufsichtsbereichen warten auf ihre Ablösung.

Bei Unterrichtsende begleiten die unterrichtenden Lehrer*innen die Schüler*innen bis auf den Schulhof, damit sichergestellt ist, dass sie ordnungsgemäß unter Einhaltung der MNB-Pflicht das Schulgelände verlassen.

4) Pflichten in Bezug auf Nachverfolgung

Innerhalb der Lerngruppen gilt eine verbindliche und schriftlich dokumentierte Sitzordnung, die im Kursheft oder im Klassenbuch mindestens vier Wochen zu verwahren ist. Auch die Anwesenheit ist in jeder Lerngruppe täglich schriftlich zu dokumentieren (Kursheft, Klassenbuch).

5) Mensabetrieb

Der Mensabetrieb findet statt, der Kiosk bleibt jedoch geschlossen. Die Bedingungen für den Mensabetrieb sind gesondert geregelt.

Zur Gewährleistung des Mensabetriebes wird ein Dreischichtbetrieb mit jeweils zwei Jahrgängen durchgeführt. Angedacht ist bisher:

Jahrgänge 5 und 10: Mensa bis 12.50 Uhr

Jahrgänge 6 und 9: Mensa von 12:55 bis 13:15 Uhr

Jahrgänge 7 und 8: Mensa ab 13:20 Uhr

Die Jahrgänge sind innerhalb der Mensa räumlich getrennt und benutzen unterschiedliche Eingänge. Es gibt feste Sitzgruppen. Die Mundschutzpflicht gilt bis zum Sitzen am Mensatisch.

Es kann an dieser Stelle noch zu Änderungen oder Ergänzungen kommen, da eine Detailabstimmung mit der Mensa noch nicht erfolgt ist.

6) Infektionsschutz im Unterricht und in den Unterrichtsräumen

Grundsätzlich ist zu beachten, dass im Unterricht das Abnehmen der MNB nur in bestimmten Situationen erlaubt ist. Erlaubt ist das Abnehmen der MNB aufgrund der Vorgaben des Ministeriums nur, wenn der Mindestabstand von 1,5m dauerhaft eingehalten werden kann oder die Schüler*innen ruhig an ihren Plätzen sitzen und dabei von den bekannten Personen ihrer jeweiligen Tischgruppe umgeben sind. Unterschieden werden müssen also die dynamische Unterrichtssituation mit MNB-Pflicht (z.B.: Gruppenarbeit, Experimente, Toilettengang,...) und die nicht-dynamische Unterrichtssituation ohne MNB-Pflicht (z.B.: Frontalunterricht, Einzelarbeit, informelle Partnerarbeit,...). Jedes Aufstehen vom Platz erfordert das Aufsetzen der Mund-Nase-Bedeckung. Die/der Lehrer*in entscheidet auf der Grundlage dieser Regeln, um welche Unterrichtssituation es sich jeweils handelt und ob in dieser Situation die MNB abgenommen werden darf oder nicht.

Für Lehrer*innen ist das Abnehmen der Maske im Unterricht nur dann gestattet, wenn der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet ist.

Um den Schüler*innen gerecht zu werden, die sich um ihre Gesundheit oder die ihrer Angehörigen sorgen, werden in den jeweiligen Lerngruppen gesonderte Tischgruppen für jene Schüler*innen eingerichtet, die eine Maske tragen wollen, und für jene, die keine tragen wollen.

Die Lehrkraft kann aus Sorge um die eigene Gesundheit oder die ihrer Angehörigen auch entscheiden, dass ein/e Schüler*in im direkten Gespräch mit ihr die Maske zu tragen hat.

Es ist auf ausreichende Lüftung in den Unterrichtsräumen zu achten. Die Schüler*innen bringen warme Kleidung mit, um nicht in den gelüfteten Klassenräumen zu frieren. Die Klassen sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet, sodass regelmäßiges Händewaschen möglich ist. Nach Unterrichtsende findet eine Reinigung aller Oberflächen in den Unterrichtsräumen durch das Reinigungspersonal statt.

In den Klassen und Kursen wird die MNB solange getragen, bis die Lehrkraft die Unterrichtssituation geklärt hat und die MNB-Pflicht aufhebt.

7) Gefährdete Personen

Schüler*innen, die durch Corona in besonderer Weise gefährdet sind, sind auf Antrag und im Ermessen der Eltern zunächst für maximal 6 Wochen vom Präsenzunterricht freigestellt. Der Unterricht muss in eigener Verantwortung nachgearbeitet werden und die Teilnahme an Prüfungen bleibt verbindlich. Spätestens nach 6 Wochen besteht im Regelfall eine Attestpflicht. Auch vorher wird aber die Rücksprache mit einem Arzt empfohlen.

Lehrer*innen, die durch Corona in besonderer Weise gefährdet sind, müssen ein neues Attest vorlegen, in dem „eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung“ vorgenommen worden ist

Das Zusammenleben mit einer gefährdeten Person ist im Regelfall kein Grund für eine Freistellung.

8) Handeln im Fall von Symptomen

Personen, die neu einsetzende Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen (Schnupfen, Husten, Fieber,...), bleiben der Schule fern (Krankmeldung). Bleiben die Symptome auch am nächsten Tag auf Schnupfen beschränkt, ist die Teilnahme am Unterrichtsbetrieb wieder zulässig.

Schüler*innen, die deutliche Symptome einer COVID-19-Infektion zeigen (Fieber, trockener Husten, Geruchsverlust) müssen isoliert und nach Hause geschickt werden. Außerdem muss das Gesundheitsamt informiert werden. Die Bearbeitung des Vorfalls erfolgt durch Schulleitung und Sekretariat, der/die Schülerin wird zunächst in den Erste-Hilfe-Raum der Schule gebracht und die Schulleitung informiert.

9) Handeln im Fall vorübergehender Atemnot

Der fortwährende Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckung kann in Einzelfällen zu einer vorübergehenden Atemnot führen. In solchen Fällen ist es angebracht, wenn die Lehrperson eine Situation schafft, in der die Schüler*in zu den Mitschüler*innen ausreichend Abstand hält (mindestens 1,5m) und für kurze Zeit die Maske abnimmt. Dazu kann die betroffene Schüler*in zur Erholung z.B. auf den Teamflur gehen. Sollte die Atemnot nicht vorübergehend sein, muss der/die Schüler*in isoliert werden. Dazu dient wie in anderen Fällen gesundheitlicher Beeinträchtigungen der Sanitätsraum.

10) Besonderheiten einzelner Fächer

Grundsätzlich können auf der Grundlage des Entwurfs des Ministeriums alle Fächer nahezu nach Lehrplan unterrichtet werden.

Im Schulbetrieb muss auf das Singen weiterhin verzichtet werden. Ausnahmen können gestattet werden, wenn die Regelungen der Coronaschutzverordnung eingehalten werden.

11) Ergänzende Konzeption für den Sportunterricht

Sportstätten

Aschenplatz Raspo Brand (mind. 1 Lerngruppe), Laufen am Lärmschutzwall (1 Lerngruppe), Außenanlage der Schule (mind. 1 Lerngruppe), Große Halle (max. 1 Lerngruppe: Kein Kontaktsport), Kleine Halle (max. 1 Gruppe, allerdings ohne große Anstrengung und viele Läufe, Beispiel: Technik beim Kugelstoßen)

Vor dem Unterricht

Die unterrichtenden Fachkolleg*innen sprechen sich im Vorfeld über die Aufteilung der Umkleiden sowie die Hallen- und Platzaufteilung ab, damit die Lerngruppen getrennt bleiben.

Sekundarstufe I: Die Schüler*innen waschen sich im Klassenraum die Hände und deponieren ihre Wertsachen in ihren Fächern. Die Schule übernimmt im Sportunterricht keine Verantwortung für Wertsachen. Die Fachlehrer*innen holen ihre jeweilige Lerngruppe im Klassenraum ab. Es sollen vorwiegend die Sportutensilien sowie Getränke in der Sporttasche mitgenommen werden. Die Schüler*innen tragen die Mund- und Nasenbedeckung (MNS) auf dem Weg zur Halle.

Sekundarstufe II: Die Schüler*innen kommen eigenständig zum Bereich vor den Hallen und achten dort auf das Abstandsgebot. Dort nehmen die Fachlehrer*innen sie in Empfang. Auch sie sind selbst für ihre Wertsachen verantwortlich und waschen ihre Hände zum Ende der vorherigen Stunde in den Klassen- oder Fachräumen.

Umziehen zu Beginn der Stunde

Die Schüler*innen betreten den Hallentrakt gemeinsam mit der Lehrkraft. Vom Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes wird der MNS getragen. Bei Betreten der Halle desinfizieren die Schüler*innen ihre Hände an den dafür bereitstehenden Desinfektions-Spendern. Die Fachlehrer*innen achten auf eine Vermeidung von Menschen-Ansammlungen auf den Gängen.

Innerhalb der Haupthalle gilt ein Einbahnstraßen-Prinzip. Die Umkleiden 1-3 werden ausschließlich von den Mädchen der ersten drei Lerngruppen zum Umziehen genutzt. Die Jungen der entsprechenden Lerngruppen ziehen sich in den Umkleiden 4-6 um. Diese Lerngruppen verlassen die Halle über den Hinter-Ausgang zum Kunstrasenplatz. Eine mögliche 4. Lerngruppe nutzt die Umkleiden (7 und 8) in der kleinen Halle. Die Halle wird über den gesonderten Seiteneingang sowohl betreten als auch verlassen.

Während des Umziehens ist soweit möglich auf das Abstandsgebot sowie auf einen möglichst kurzen Verbleib in der Umkleide zu achten. Es gilt die MNS-Pflicht.

Die SuS bleiben so lange in der Umkleide, bis sie von der Fachkolleg*in abgeholt und mit MNS zum Sportfläche gebracht werden.

Für die Schwimmkurse, die zurzeit nicht stattfinden können, gibt es eine gesonderte Umkleideregulung im Schulgebäude.

Unterricht in der Halle und auf den Außenplätzen

Eine Lerngruppe nutzt die gesamte große Halle. Das Luftvolumen ist ausreichend und die Lüftung gesichert. Eine Lerngruppe wird in der kleinen Halle unterrichtet bei Nutzung der dortigen Umkleiden. Auch hier ist die Lüftung gesichert, aber aufgrund des geringeren Raumvolumens ist die Aktivität zu begrenzen (s.o.).

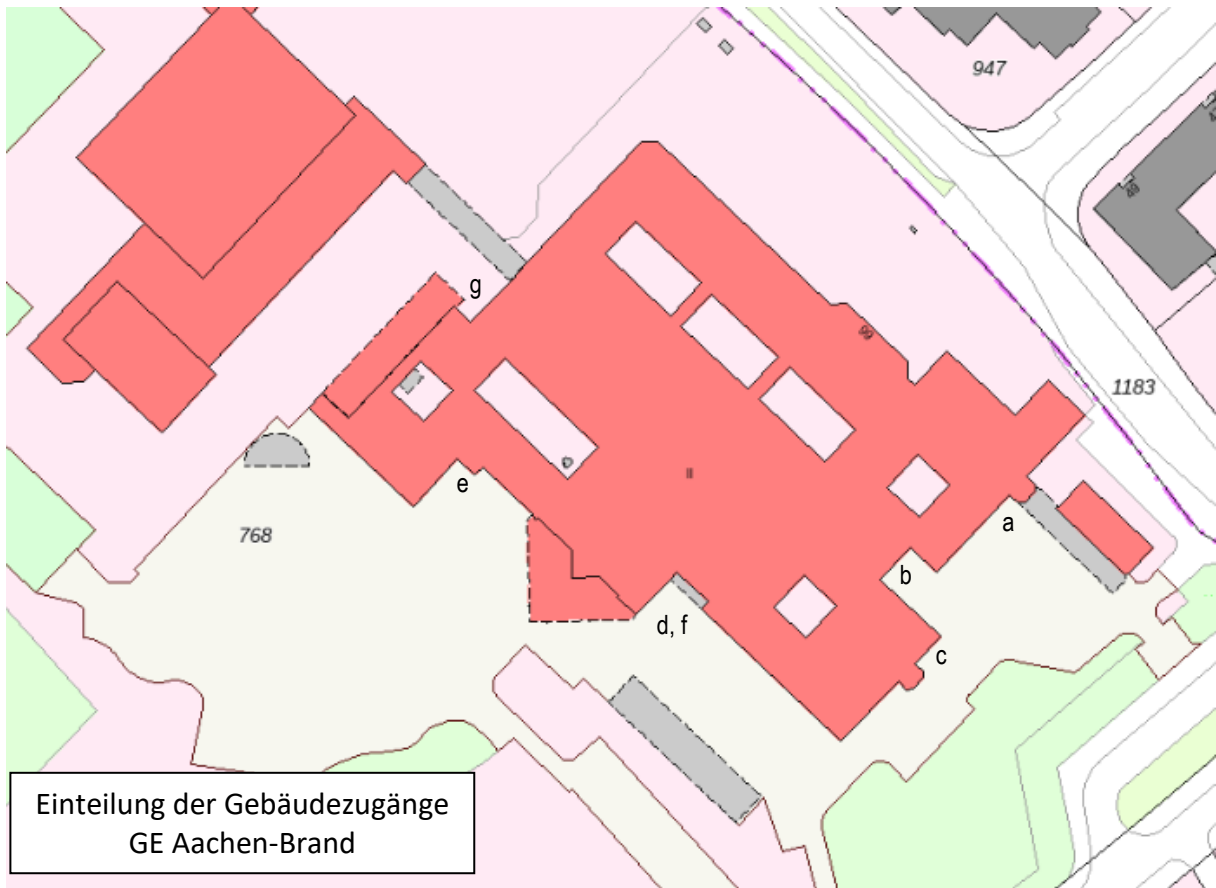
Der MNS kann bei diesen beiden Gruppen jeweils nach Verlassen der Gänge im Hallen-Innenbereich abgelegt werden. In den Übergangs- und Gesprächsphasen ist soweit möglich auf das Abstandsgebot zu achten. Die Lerngruppen, die im Freien unterrichtet werden, dürfen die MNS nach Verlassen der Halle ablegen bei bestmöglicher Beachtung des Abstandsgebotes auf den Wegen zu den Anlagen. Alle Schüler*innen lagern ihren MNS während der eigentlichen Unterrichtseinheiten in einem Sportbeutel oder zum Beispiel in einer Brot-Tüte aus Papier.

Bei Regen bleiben die für die Außenanlagen eingeplanten Gruppen im Klassenraum oder in einem Ausweichraum. 2 Gruppen können getrennt voneinander die große und die kleine Halle nutzen.

Ende der Stunde

Die Fachkolleg*innen bringen die Gruppen zu den jeweiligen Umkleiden und beaufsichtigen sie. Die Schüler*innen desinfizieren sich gründlich die Hände an den Desinfektions-Spendern auf den Gängen und waschen sich in den Klassenräumen nochmals die Hände. Sie werden in den Unterrichtsraum von den Fachkolleg*innen begleitet und bis zum nächsten Unterricht beaufsichtigt.

Anhang 1: Schulhofeinteilung



- a Gebäudezugang des Jahrgangs 10
- b Gebäudezugang des Jahrgangs 5
- c Gebäudezugang des Jahrgangs 7
- d Gebäudezugang des Jahrgangs 6
- e Gebäudezugang der Oberstufe
- f Gebäudezugang des Jahrgangs 8
- g Gebäudezugang des Jahrgangs 9